



8

2. Satzung

zur Änderung des Kostentarifs zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Iburg vom 14.07.1989

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der §§ 26 und 28 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - Nbrand-SchG) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Iburg in seiner Sitzung am 20.12.2001 folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Der Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Iburg vom 14.07.1989 erhält folgende Fassung:

1. Feuerwehrtechnisches Personal

11 Für das feuerwehrtechnische Personal je Person und Stunde den Betrag, der nach dem jeweils gültigen Vergütungstarifvertrag zu Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände als Überstundenvergütung in der Vergütungsgruppe IV a pro Stunde gezahlt wird.

2. Feuerwehrfahrzeug je Stunde

21 Tanklöschfahrzeug	36,00 €
22 Kraftdrehleiter	61,00 €
23 Gerätewagen und Löschgruppenfahrzeug	26,00 €
24 Einsatzleitwagen	15,00 €
25 Anhänger (Ölschaden)	15,00 €

3. Wasserfördergeräte und Zubehör je Stunde

31 Tragkraftspritze, Lenzpumpe jeweils ohne Treibstoff	15,00 €
---	---------

4. Atemschutzgerät je Stunde

41 Presslufthammer-ohne Füllung	8,00 €
42 Combi-Warngerät	10,00 €
43 Sonstiges Schutzgerät und Schutzanzüge	8,00 €

5. Ausrüstungsgeräte je Stunde

51 Stromaggregat ohne Treibstoff mit Beleuchtungseinheit	18,00 €
---	---------

6. Hilfsgeräte je Stunde

61 Winden, Kettenzüge usw.	2,50 €
62 Schneidgerät, Trenngerät	8,00 €
63 Motorkettensäge ohne Treibstoff	10,00 €
64 Greifzug	13,00 €

65 Streuer Sand/ Ölbindemittel	13,00 €
66 Be- und Entlüftungsgerät, Hochleistungslüfter	10,00 €
67 Hebekissen, Rohrdichtkissen	10,00 €
68 Hochdruckreiniger	10,00 €
69 Kanalspirale	10,00 €
70 Permanent-Sauger	10,00 €
71 Tauchpumpe	10,00 €
72 Heusonde	5,00 €

7. Verbrauchsstoffe: Selbstkosten + 10%

8. Kosten für missbräuchliche Alarmierung

a) Grundbetrag	205,00 €
b) Zuzüglich Kosten nach dem vorstehenden Tarif, die bei missbräuchlicher Alarmierung An Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit 22.00 Uhr - 6.00 Uhr verdoppelt werden.	

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt der Kostentarif vom 14.07.1989 außer Kraft.

Bad Iburg, den 20.12.2001

Stadt Bad Iburg
(Siegel)

Thyssen
Bürgermeister

Schade
Stadtdirektor